

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/075**

freigegeben am **21.04.2016**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 18.04.2016**

### **Einführung einer Rastede-Karte - Antrag der CDU/FFR/FDP-Gruppe**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	03.05.2016	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 05.04.2016 beantragten die CDU-Fraktion, die Freie Fraktion Rastede und die FDP die Einführung einer „Rastede Karte“, die das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Rastede würdigt und diesem Personenkreis Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen garantiert. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erreichten immer wieder Anfragen nach Vergünstigungen für Ehrenamtliche. Gerade auch öffentlichkeitswirksame Geschehnisse wie beispielsweise Feuerwehreinsätze oder das Engagement im Bereich der Flüchtlingsbetreuung lassen entsprechende Forderungen laut werden.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.04.2008 erhalten Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ (Jugendgruppenleitercard) mit Wohnsitz in der Gemeinde Rastede folgende Vergünstigungen:

- Kostenlose Kopien im Rathaus für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in geringem Umfang
- Kostenlose Beglaubigungen von Zeugnissen
- Kostenloser Eintritt in die kommunalen Bäder
- Kostenlose Recherche im Internet in der Jugendpflege für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit
- Kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde Rastede
- Kostenlose Buchausleihe in der Gemeindebücherei

Für den Erwerb der Juleica müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Mindestalter 16 Jahre
- Dauerhaftes Engagement bei einem Träger der Jugendarbeit
- Ausbildung nach den jeweils gültigen Richtlinien
- Erste-Hilfe-Bescheinigung

Die Gültigkeit beträgt 3 Jahre und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert werden.

Auf Ebene des Bundeslandes gibt es darüber hinaus die sogenannte Ehrenamtskarte für Niedersachsen. Mit dieser Ehrenamtskarte genießen die Ehrenamtlichen Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen privaten Anbietern in Niedersachsen. Die Bereiche Sport, Kultur, Freizeit etc. sind dabei sehr vielfältig.

Voraussetzung für den Bezug der Ehrenamtskarte ist:

- Mindestalter 18 Jahre
- Ausübung einer freiwilligen, gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung
- Umfang der Tätigkeit von mindestens 5 Stunden die Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das ehrenamtliche Engagement mindestens 3 Jahre bestehen und die Fortsetzung muss erklärt werden
- Geltungsdauer 3 Jahre und kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen verlängert werden.

Die Ehrenamtskarte für Niedersachsen wird von teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften, in der Regel durch die Landkreise, verliehen und ausgegeben. Der Landkreis Ammerland nimmt an dem Programm nicht teil.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerengagement wäre aus Sicht der Verwaltung der Gedanke der Rastede-Ehrenamtskarte ein geeignetes Mittel, dieses ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Dabei könnten die Vergünstigungen angelehnt an die der Juleica-Inhaber erbracht werden.

Für die mögliche Rastede-Karte schlägt die Verwaltung vor, ebenfalls Kriterien festzulegen. So sollte es sich um ein Ehrenamt handeln, welches freiwillig und gemeinwohlorientiert ohne Bezahlung ausgeübt wird. Zudem wird vorgeschlagen, dass der Antragsteller sein Amt / seine Funktion mindestens ein Jahr bekleidet haben sollte. Eine reine Mitgliedschaft beispielsweise in der Feuerwehr sollte nicht ausreichend sein, die Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Daher wird vorgeschlagen, ein Minimum von 150 Stunden Aufwand im Jahr (Vergleich Niedersachsen-Ehrenamtskarte 250 Stunden / Jahr) zu verlangen, was dazu führt, dass ein tatsächlicher Aufwand / Einsatz nachgewiesen werden muss. Die Bestätigung wäre durch Vereinsvorsitzende oder Organisationsleiter etc. denkbar.

Angelehnt an die Juleica bzw. die Ehrenamtskarte für Niedersachsen sollte auch hier eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren angestrebt werden, damit letztendlich der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten wird. Antragsberechtigt sollten ausschließlich Ehrenamtliche sein, die auch in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Vorlage des Personalausweises bei Nutzung der Vergünstigung soll die Weitergabe beziehungsweise den Missbrauch der Karte verhindern. Die Rastede-Ehrenamtskarte sollte daher ebenfalls mit einem Foto bestückt sein, wie dies auch bei der Juleica der Fall ist.

Eine Einführung frühestens zum 01.08.2016 wäre möglich, damit die Verwaltung ausreichend Vorlaufzeit für die Vorbereitung der Formulare, Karten und Information der potenziellen Antragsteller hat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Umfang der gemeindlichen Mehrbelastung lässt sich insbesondere hinsichtlich der unbekanntem Anzahl an Nutzungswilligen und darüber hinaus des Nutzungsumfanges nur schwer darstellen.

**Anlagen:**

1. Antrag Einführung einer Rastede-Karte für Ehrenamtliche